

Frage der/des Abgeordneten Peter Zenner, Lencke Steiner und die Fraktion der FDP

„Vorbereitung des Senats auf erneute Flüchtlingswelle“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Freie Hansestadt Bremen erfüllt ihre Aufnahmeverpflichtungen gemäß den bundesweit geltenden Regelungen, die eine quotierte Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel über das EASY-Verteilverfahren vorsehen.

Im Rahmen der Umsetzung des Integrationskonzeptes werden die Zuzugszahlen und die Bedarfsplanung regelmäßig evaluiert. Das Land Bremen verfügt zum 1. Oktober 2016 über 1.900 Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen, so dass im Falle erneut steigender Zugangszahlen Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Durch das Sofortprogramm Wohnungsbau und die Wohnraumförderprogramme des Senats werden langfristig mehr Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt errichtet. Dabei kommt dem Marktsegment der preiswerten Wohnungen besondere Bedeutung zu.

Zu Frage 2:

Es gibt keine Absprachen mit der Wirtschaft oder anderen Bundesländern zur kurzfristigen Zurverfügungstellung von mobilen Wohnunterkünften.

Zu Frage 3:

In den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes standen zum 1. Oktober 2016 rund 737 freie Plätze zur Verfügung. In den Notunterkünften der Stadtgemeinde Bremen standen zum 1. Oktober 2016 exakt 959 freie Plätze zur Verfügung. Damit könnten derzeit kurzfristig rund 1.700 Personen in Bremen aufgenommen werden, ohne dass erneut Turnhallen belegt werden müssten. Sollten diese Plätze nicht ausreichen, wäre es zudem derzeit möglich, kurzfristig bisherige Notunterkünfte wie zum Beispiel Zelte oder bereits in der Platzzahl reduzierte Notunterkünfte wieder zu reaktivieren.

Frage der/des Abgeordneten Christian Schäfer, Piet Leidreiter und die ALFA Gruppe Bremen

„Medizinische Versorgung von Immigranten und Flüchtlingen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Für die Kommunen Bremen und Bremerhaven entstanden im Jahr 2013 Ausgaben in Höhe von rund 4,3 Millionen Euro inklusive Verwaltungskosten, im Jahr 2014 waren es knapp 8 Millionen Euro.

Für 2015 liegen die genauen Ausgaben noch nicht vor, da die Leistungsanbieter noch nicht vollständig mit der AOK Bremen/Bremerhaven abgerechnet haben.

Eine Darstellung der Kostenerstattung getrennt nach Kindern, Frauen und Männern ist nicht möglich.

Zu Frage 2:

Nein. Es besteht dann kein Anspruch mehr auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Zu Frage 3:

Die Übernahme der Gesundheitskosten ist ein Leistungsanspruch nach den Paragraphen 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes, sie können nicht mit den Grundleistungen nach Paragraph 3 verrechnet werden, der den Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts regelt.

Frage der/des Abgeordneten Miriam Strunge, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Ombudsperson nach §5a BremHG an den Hochschulen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach § 5a des Bremischen Hochschulgesetzes setzt jede Hochschule eine Ombudsperson als neutrale und weisungsunabhängige Vertrauensperson und Ansprechstelle für Studierende ein. Die Ombudsperson wird tätig bei Problemen, Beschwerden und Verbesserungsvorschlägen im Zusammenhang mit Studien- und Prüfungsangelegenheiten und arbeitet mit anderen Beratungs- und Unterstützungsstellen der Hochschule zusammen.

Die Ombudsperson wird auf Vorschlag der Studierenden-Vertreterinnen und –Vertreter im Akademischen Senat aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer vom Rektor oder der Rektorin jeweils für die Dauer von zwei Jahren bestellt und ist nur dem Rektorat verantwortlich.

An keiner der Hochschulen wurde bislang eine Ombudsperson eingesetzt. Die Studierenden-Vertretungen der Hochschule Bremen, der Hochschule Bremerhaven und der Hochschule für Künste sahen bisher keinen Bedarf für die Installierung einer Ombudsperson und auch an der Universität haben die Studierenden-Vertretungen bisher keinen entsprechenden Vorschlag gemacht.

Zu Frage 2:

Bisher gibt es nur an der Universität Bremen dazu einen Rektoratsbeschluss, wonach Ombudspersonen Aufwendungen, die in Ausübung dieses Amtes entstanden sind, gegen Nachweis abrechnen können. Eine Reduktion der Lehrverpflichtung oder die Gewährung einer Funktionszulage erfolgt analog zu anderen bestellten Vertrauenspersonen nicht.

Zu Frage 3:

An keiner der bremischen Hochschulen haben die Studierenden-Vertretungen bisher Vorschläge für eine Ombudsperson unterbreitet. Grund dafür ist die an allen Hochschulen bereits vorhandene und gut vernetzte Beratungs- und Unterstützungsstruktur von Einrichtungen, Initiativen und Personen. Die implementierten Beschwerdewege wie auch die von den Rektoraten geförderten offenen und kritischen Dialoge sichern die Qualität und Weiterentwicklung dieser Beratungs-Infrastruktur. Gleichwohl stehen die Hochschulleitungen mit den Studierenden-Vertretungen bzgl. der Besetzung der Funktion im Dialog. Die senatorische Behörde wird mit den Hochschulleitungen das weitere Vorgehen besprechen.

Frage der/des Abgeordneten Rainer Hamann, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Digitalisierung im Verkehrssektor - mCloud“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1

Grundsätzlich bewertet der Senat die Initiative des BMVI positiv. Die mCloud bietet einen übersichtlichen und vor allen Dingen freien Zugang zu vorhandenen verkehrrelevanten Daten aus verschiedensten Quellen. Über eine Recherchefunktion hinaus bietet die mCloud derzeit aber keine weiteren technischen Lösungen an. Die mCloud befindet sich noch im Aufbau. Eine abschließende Bewertung ist daher zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Zu Frage 2:

Aktuell wird die Plattform mCloud noch nicht genutzt, wäre jedoch zur Recherche von Daten jeweils themen- und projektbezogen sinnvoll. Es ist vorgesehen, die Plattform abhängig von der weiteren Angebotsentwicklung wie die geplante Einbindung von Daten der Länder und Kommunen in die mCloud, zu nutzen.

Zu Frage 3:

Die mCloud ist seit Mai 2016 online. Die auf der mCloud zur Verfügung stehenden Daten stehen in verschiedenen Formaten leicht zugänglich und grundsätzlich kostenfrei zur Verfügung. Es müssen aktuell keine besonderen Voraussetzungen erfüllt sein, um die Plattform zu nutzen. In wie weit sich hier Änderungen ergeben, ist abhängig von der Weiterentwicklung.

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft
(Landtag) am 10.11.2016

Landtag Nr. 5

Frage der/des Abgeordneten Susanne Grobien, Thomas Röwekamp und Fraktion
der CDU

„Bio-Lachs aus Norwegen in bremischen Regalen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die Anfrage wurde zurückgezogen.

Frage der/des Abgeordneten Heiko Strohmann, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Wie carsharingfreundlich ist Bremen?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Es gibt im Land Bremen drei Carsharing-Anbieter: cambio, Flinkster und Move About – allesamt marktwirtschaftlich agierend. Cambio hat in der Stadtgemeinde Bremen 71 Stationen mit 246 Fahrzeugen und in Bremerhaven zwei Stationen und vier Autos. Bei Flinkster sind in Bremen drei Fahrzeuge an der Station Hauptbahnhof gelistet. Flinkster bietet aber nicht in Bremerhaven an. Move About hat derzeit neun Stationen in Bremen mit 15 Fahrzeugen, aber kein Angebot in Bremerhaven.

Zu Frage 2:

Cambio Bremen hat derzeit rund 11.900 Nutzerinnen und Nutzer und Move About Bremen rund 600 Nutzerinnen und Nutzer. Im Vergleich zu 2010 hat sich die Nutzerzahl bei cambio von damals rund 6.000 damit nahezu verdoppelt. Das Wachstum konzentriert sich allerdings auf die Stadt Bremen. In Bremerhaven hat sich die Zahl an Nutzerinnen und Nutzern nur vergleichsweise geringfügig und die Zahl der Fahrzeuge von drei auf vier erhöht. Von Flinkster, einem Unternehmen der Deutschen Bahn, wurden keine Zahlen zu Kunden übermittelt.

Zu Frage 3:

Die Maßnahmen Bremens zur Förderung des Carsharings sind in dem 2009 einstimmig verabschiedeten Carsharing-Aktionsplan aufgezeigt: Carsharing-Stationen im öffentlichen Straßenraum, Integration in Neubauvorhaben, Integration mit dem ÖPNV, Flotten-Management und Öffentlichkeitsarbeit.

Diese Strategie hat weiterhin ihre Gültigkeit. Um Car-Sharing in Bremen attraktiver zu machen, wird die Anzahl von derzeit 24 mobil.punkten und –püñktchen weiter ausgebaut, außerdem bietet das novellierte Stellplatzortsgesetz für die Stadt Bremen für Bauträger die Option, Carsharing im Mobilitätsmanagement von Neubauvorhaben zu integrieren. Es gibt gemeinsame Angebote von BSAG und Carsharing, sowohl mit cambio als auch mit Move About und in verschiedenen Behörden wird Carsharing im eigenen Flotten-Management genutzt.

Frage der/des Abgeordneten Jörg Kastendiek, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Tickende Kostenuhr für den OTB“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Mit Beschluss vom 18.05.2016 hat das Verwaltungsgericht Bremen in dem gegen diesen Planfeststellungsbeschluss angestregten Eilverfahren des BUND gegen die Freie Hansestadt Bremen die sofortige Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses vom 30.11.2015 aufgehoben, indem es die aufschiebende Wirkung der vom BUND am 30.12.2015 eingereichten Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss wiederhergestellt hat. Seitdem dürfen vorläufig keine baulichen Maßnahmen, die unter diesen Planfeststellungsbeschluss fallen, ausgeführt werden. Angesichts des derzeit vor dem Oberverwaltungsgericht Bremen anhängigen Beschwerdeverfahrens gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts vom 18.05.2016 und der insoweit letztlich noch ausstehenden Entscheidung in dem zugehörigen Hauptsacheverfahren vor dem Verwaltungsgericht Bremen kann derzeit nicht seriös prognostiziert werden, wann bauliche Maßnahmen für die Errichtung des Terminalbauwerks OTB aufgenommen werden können.

Zu Frage 2:

Der Bauvertrag enthält im Wettbewerb ermittelte Preise für eintretende Verzögerungen des Baubeginns. Mit der ARGE ist geregelt, dass diese Preise unter Ausschluss weitergehender Ansprüche zur Abrechnung der durch die Entscheidung des Verwaltungsgerichts entstandenen Situation herangezogen werden. Gemäß den Leistungsverzeichnissen der Bauwerke 1.1 und 3.1 erhält die ARGE daher derzeit eine Vergütung für die Wochen 1 bis 5 wöchentlich von 37.350 Euro und für die Wochen 6 bis 30 wöchentlich von 10.170 Euro.

Zu Frage 3:

Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Bremen, die einen Baustopp für die Gewerke 1.1 und 3.1 (Terminal und Terminalzufahrt) bedeutet, stammt vom 18.05.2016. Das Kündigungsrecht entsteht sechs Monate nach diesem Zeitpunkt und damit am 18.11.2016. Derzeit ist das Kündigungsrecht daher noch nicht in Kraft.

Frage der/des Abgeordneten Heiko Strohmann, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Wie steht es um die Elektromobilität in Bremen?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Es wurden von 2010 bis 2015 insgesamt 305 Elektro-Kraftfahrzeuge in Bremen und Bremerhaven neu zugelassen, am 31.12.2015 gab es insgesamt einen Bestand von 265 e-Fahrzeugen. Die Differenz ergibt sich durch Verkäufe bzw. Abmeldungen. Es werden aktuell 106 Ladepunkte in der Stadtgemeinde Bremen und 27 Ladepunkte in Bremerhaven gelistet. Zu dieser Zahl kommen noch private Ladestationen in privaten Garagen Carports und Betriebshöfen. Hierfür gibt es i.d.R. keine Genehmigungs- oder Anzeigepflicht.

Zu Frage 2:

Bebauungspläne sind aufgrund der geringen Flexibilität nur bedingt geeignet, Ladeeinrichtungen zu verorten. Ähnliches gilt aufgrund des Maßstabs für städtebauliche Konzepte. Hingegen können Stellplatzvorschriften einen Rahmen bilden, sobald ausreichend Erfahrungen mit der Ladesäulenverordnung des Bundes vorliegen. Die Anlage von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge obliegt - ähnlich wie der Betrieb von Tankstellen - dem privatwirtschaftlichen Bereich. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat bereits 2010 einen Landeserlass zur Anlage von Ladesäulen im öffentlichen Straßenraum herausgegeben, der seitdem mit kleinen Anpassungen den rechtlichen und technischen Rahmen für Ladeeinrichtungen im öffentlichen Straßenraum bildet.

Auf der Basis der Novelle des Bremischen Stellplatzortsgesetzes der Stadtgemeinde Bremen sind im Rahmen des Mobilitätsmanagements für sechs Bauvorhaben Carsharing mit Elektrofahrzeugen (Move About) integriert worden.

Zu Frage 3:

Der Bund fördert die Beschaffung von Elektrofahrzeugen in verschiedenen Förderprogrammen – z.B. mit einer Kaufprämie von bis zu 4.000 € für PKW. Es gibt keine spezifisch auf Elektromobilität ausgelegten Förderprogramme auf Landesebene. Davon unabhängig engagiert sich Bremen in besonderer Weise in dem Zukunftsfeld der Elektromobilität. Durch die nationale Zielsetzung, Deutschland zu einem Leitmarkt der Elektromobilität zu entwickeln, erhält die Automobilwirtschaft die Chance, Produkte, Dienstleistungen, Geschäfts- und Vertriebsbereiche im Hinblick auf nachhaltige Konzepte weiter zu entwickeln, anzupassen und/oder auszubauen. Die ausgeprägte Forschungs- und Entwicklungslandschaft in Bremen bietet der Automobilwirtschaft in dem Entwicklungsfeld Elektromobilität optimale Rahmenbedingungen. Daimler bewertet die strukturellen Rahmenbedingungen für einen Ausbau der Elektromobilität in Bremen positiv und im Bremer Mercedes-Werk soll die neue Elektromodellreihe EQ gefertigt werden. Die Produktion von Elektrofahrzeugen der Marke Borgward soll ebenfalls im Land Bremen erfolgen. Bremen war von 2009 bis 2013 Teil der Modellregion Elektromobilität, zudem konnte die „Unternehmensinitiative Elektromobilität“ unter Federführung der Nehlsen AG Fördermittel des Bundes in Höhe von 4,8 Mio. € akquirieren und 147 Elektrofahrzeuge in der Modellregion beschaffen.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr ist europäischer Koordinator des Horizon 2020 Projektes ELIPTIC, in dem 33 Projektpartner aus Forschung, Industrie und von Anwendern an der Elektrifizierung des ÖV und der verkehrsträgerübergreifenden Nutzung von elektrischer Infrastruktur arbeiten. Bremen profitiert förder technisch mit insgesamt 809.969 Euro. Die Förderquote beträgt 100%.

Frage der/des Abgeordneten Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Zulagen der Polizei bei Einsätzen in anderen Ländern“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Es werden den Ländern Zulagen für „Dienst zu ungünstigen Zeiten“ gemäß der vom Bund vorgegebenen Tabelle in Rechnung gestellt und von diesen erstattet.

Zu Frage 2:

Die Zulagen bei Einsätzen außerhalb Bremens werden in Höhe der Zulagen für „Dienst zu ungünstigen Zeiten“ der Freien Hansestadt Bremen mit dem Gehalt ausgezahlt.

Zu Frage 3:

Eine etwaige Differenz geht in den Haushalt der Polizei ein. Sie wird in der Regel durch die Unterstützung, die Bremen durch andere Länder erhält, wieder aufgezehrt. In den vergangenen Jahren hatte Bremen regelmäßig höhere Kosten für Fremdkräfte aufzuwenden, als anderen Ländern in Rechnung gestellt wurde.

Frage der/des Abgeordneten Mustafa Öztürk, Dr. Maike Schaefer und Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„WLAN in Flüchtlingsunterkünften“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senat hat in Bremen die Erstaufnahmeeinrichtung für unbegleitete Minderjährige in der Steinsetzer Straße sowie die Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende in der Alfred-Faust- und in der Lindenstraße in Zusammenarbeit mit den Trägern, der Deutschen Telekom AG, Dataport und der BREKOM GmbH mit WLAN-Routern ausgestattet.

Darüber steht kabelloses Internet in zehn Notunterkünften und sieben Übergangswohnheimen zur Verfügung. In fünf weiteren Übergangswohnheimen ist eine entsprechende Ausstattung in Vorbereitung.

In Unterkünften für unbegleitete Minderjährige steht WLAN bis auf wenige Ausnahmen zur Verfügung.

In Bremerhaven sind nach Kenntnis des Senats beide Einrichtungen für unbegleitete Minderjährige mit kabellosem Zugang zum Internet ausgerüstet. WLAN ist auch in den drei Einrichtungen für Erwachsene und deren Familien vorgesehen, die entsprechende Ausstattung ist bereits in Auftrag gegeben.

Zu Frage 2:

Der Senat stellt Kontakte zwischen den Trägern und der Freifunk-Initiative Bremen her, sofern dies gewünscht ist. Es besteht jedoch keine direkte Kooperation zwischen dem Senat und der Freifunk-Initiative. Die Träger der Unterkünfte betreiben die Ausstattung mit WLAN in eigener Zuständigkeit, in der Regel mit Unterstützung von Anwohnerinitiativen, der Freifunk-Initiative und der Deutschen Telekom AG.

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob es in der Zusammenarbeit zwischen Trägern und Freifunk-Initiative zu Problemen gekommen ist.

Zu Frage 3:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse darüber vor, welche Träger welche Einrichtungen im Jahr 2017 mit WLAN ausstatten werden. Gleichwohl begrüßt der Senat entsprechende Initiativen und bittet die Träger, den kabellosen Zugang zum Internet in ihren Einrichtungen so weit wie möglich zugänglich zu machen.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke (Bürger in Wut)

„Strafrechtliche Verfolgung von Clankriminalität im Land Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Polizei Bremen hat ihre Ermittlungen zu dem Baustellenfall am 04.12.2013 abgeschlossen und die Akte an die Staatsanwaltschaft Bremen übersandt.

Die Staatsanwaltschaft hat am 16.12.2013 Anklage zum Landgericht erhoben.

Das Hauptverfahren wurde noch nicht eröffnet.

Zu Frage 2:

Bezüglich der Auseinandersetzung am Klinikum Links der Weser vom 23.03.2016 hat die Polizei Bremen ihre Ermittlungen am 30.06.2016 abgeschlossen. Am gleichen Tage hat die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben. Die Hauptverhandlung vor dem Landgericht Bremen findet seit dem 28.09.2016 statt. Vorgesehen sind 26 Hauptverhandlungstermine bis zum 03.02.2017.

Zu Frage 3:

Es gab drei vergleichbare Fälle:

Am 02.05.2016 kam es in Walle zu einer Auseinandersetzung zwischen Kurden und Angehörigen der Mhallamiye, an der circa 20 Personen beteiligt waren. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Am 16.06.2015 fand eine gewaltsame Konfrontation zwischen Yesiden und Mhallamiye unter Einsatz von Eisenstangen und Messern statt, bei der ein politischer Hintergrund nicht ausgeschlossen werden kann. Die Ermittlungen dauern noch an.

Am 20.05.2015 gab es in Huchting einen Streit innerhalb einer kurdischen Familie, bei dem eine scharfe Schusswaffe eingesetzt wurde. Die Staatsanwaltschaft erhob am 18.08.2015 Anklage. Das Landgericht verurteilte drei Angreifer zu mehrjährigen Haftstrafen, von denen eine rechtskräftig ist.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke (Bürger in Wut)

„Personelle Entwicklung bei der ISTEK“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die Fragen werden gemeinsam beantwortet:

Das Personal der ISTEK bestand bei der Einrichtung 2010 aus vier Mitarbeitern. Dies war für den arbeitsintensiven Neuaufbau der ISTEK erforderlich.

Anfang 2015 erfolgte eine Neuausrichtung der ISTEK. Die Phase des Aufbaus war abgeschlossen und die Pflege und der weitere Ausbau der Informationen erforderte weniger Personal. Zunächst waren hierfür drei Mitarbeiter vorgesehen, durch veränderte Schwerpunktsetzung sank diese Zahl im Laufe des Jahres 2016.

Die Aufgabe der ISTEK besteht nach der Neuausrichtung darin, Informationen zu sammeln und zu pflegen und diese den Fachkommissariaten verstärkt entsprechend aufbereitet für deren konkrete Ermittlungen zur Verfügung zu stellen. Seit 2016 wird diese Aufgabe durch einen Mitarbeiter der ISTEK erledigt, der hierbei durch die Auswerte- und Analysestelle unterstützt wird.

Im Rahmen der Polizeireform wird eine fachübergreifende Analysestelle für alle Abteilungen aufgebaut. Im Hinblick auf den laufenden Reformprozess kann zurzeit noch keine Aussage zur künftigen personellen Ausstattung getroffen werden, da in diesem Zusammenhang die Arbeit und Ausstattung der ISTEK erneut betrachtet wird. In jedem Fall soll an der Informationssammelstelle festgehalten werden. Wie genau diese Arbeiten im Verhältnis zu der fachübergreifenden Analysestelle organisiert werden, ist noch nicht abschließend entschieden.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke (Bürger in Wut)

„Mitglieder ethnischer Clans im Land Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die Fragen 1 und 3 werden gemeinsam beantwortet:

Mit Beginn der ISTEK wurden etwa 2.600 Personen zur Gruppe der Mhallamiye gehörend bezeichnet. Da die Anzahl der zugeordneten Personen ständig fortgeschrieben wird, kann eine Personenzahl nach Jahren nicht angegeben werden. Mit Stand Anfang Juli 2016 wurden 3.541 Personen, grundsätzlich mit Wohnsitz in Bremen, der Gruppe der Mhallamiye zugerechnet. Bremerhaven ist nicht einbezogen.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2012 sind 404 Personen, im Jahr 2013 sind 376 Personen und im Jahr 2014 sind 369 Personen strafrechtlich in Erscheinung getreten. Für das Jahr 2015 liegen die Zahlen noch nicht vor.

Frage der/des Abgeordneten Dr. Matthias Güldner, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Bildung für Nachhaltige Entwicklung“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

In den Bildungsplänen insbesondere der Fächer Geografie, Politik, Wirtschaft-Arbeit-Technik sowie Biologie, die vom Orientierungsrahmen in besonderer Weise tangiert werden, sind die Aspekte zur Bildung für nachhaltige Entwicklung thematisiert.

Zu Frage 2:

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat gegenüber dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Interesse an der Kofinanzierung einer Koordinierungsstelle signalisiert und ist mit der zur Abwicklung der Antrags- und Vertragsmodalitäten vom BMZ beauftragten Agentur im Gespräch.

Zu Frage 3:

Das Schulprogramm des BMZ sieht keine direkte Unterstützung von Lehrerfortbildungsmaßnahmen auf Landesebene vor. Allerdings gibt es in Bremen und Bremerhaven regelmäßig Angebote für Seminare und Veranstaltungen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit, etwa durch das Bremer Informationszentrum für Menschenrechte und Entwicklung (biz). Das biz bietet vielfältige Unterstützungsangebote, um Themen der Globalen Entwicklung in den Unterricht einzubinden, ähnliches gilt für das Nord-Süd-Forum in Bremerhaven. Eine Fortbildung der in Frage 2 erwähnten Koordinatorinnen und Koordinatoren auf Bundesebene wird über die vom BMZ beauftragte Agentur erfolgen.

Frage der/des Abgeordneten Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Reichsbürger im Land Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die zahlreichen Hinweise aus der bremischen Verwaltung zu möglichen „Reichsbürgern“ wertet das LfV derzeit aus. Während in der Vergangenheit lediglich Einzelpersonen in Bremen Bezüge zum Spektrum der „Reichsbürger“ aufwiesen, so zeichnete sich innerhalb des letzten Jahres ein wachsender Trend ab.

Zu Frage 2:

Eine Überprüfung im Zentralen Waffenregister von Personen, bei denen Anhaltspunkte für den Verdacht vorliegen, dass sie dem Spektrum der Reichsbürger anzugehören, ergab, dass vier Personen im Besitz eines sog. „Kleinen Waffenscheins“ sind, der den Besitz und das Führen sog. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen erlaubt. Die Überprüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit dieser Personen ist eingeleitet.

Zu Frage 3:

In Bremen und Bremerhaven sind diverse Behörden mit Schreiben und Aufforderungen von „Reichsbürgern“ konfrontiert. Durch die dabei zum Ausdruck gebrachte Nichtanerkennung der staatlichen Institutionen und die damit oftmals verbundene Missachtung bestehender Verpflichtungen ergeben sich regelmäßig rechtliche Auseinandersetzungen. Besonders bei der Steuerverwaltung, der Justiz und beim Stadtamt kommt es hierdurch zu erheblicher Mehrarbeit zur Durchsetzung der Verfahren.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke (Bürger in Wut)

„Rückführung von minderjährig eingereisten prorisierten umA“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Ausländerbehörde Bremen hat im genannten Zeitraum 24 Rückübernahmeersuchen für als unbegleitete Minderjährige eingereiste Ausländer gestellt, deren Rückführung aufgrund von Straftaten priorisiert bearbeitet wird. 16 Rückübernahmeersuchen sind an die Botschaft Marokko und acht an das Generalkonsulat Algerien gestellt worden. Keine dieser Personen konnte bisher zurückgeführt werden.

Zu Frage 2:

Gründe für nicht durchgeführte Rückführungen sind insbesondere die Weigerung der Herkunftsstaaten, die Betroffenen als ihre Staatsangehörigen anzuerkennen.

Von den 24 Rückübernahmeersuchen hat Marokko lediglich in einem Fall die Ausstellung von Passersatzpapieren in Aussicht gestellt, der Aufenthalt des Betroffenen ist jedoch unbekannt. Die anderen 23 Ersuchen wurden nicht beantwortet und in 2 Fällen abgelehnt bzw. die zur Identifizierung übersandten Fingerabdrücke zurückgewiesen.

Die beteiligten Behörden befassen sich bereits seit geraumer Zeit intensiv mit straffälligen als unbegleitete Minderjährige eingereisten Ausländern und ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen. Die Ausländerbehörden arbeiten eng mit der Staatsanwaltschaft, der Polizei und der Bundespolizei zusammen. Insbesondere beteiligt die Ausländerbehörde die Organisationseinheit Passersatzpapierbeschaffung der Bundespolizei. Dennoch hängt der Erfolg von Rückführungsbemühungen nach wie vor von der Identitätsklärung und der Rücknahmebereitschaft der Herkunftsstaaten ab.

Von den zum 31.10.2016 von der Ausländerbehörde Bremen priorisiert bearbeiteten 43 Fällen können zudem 16 überwiegend aus Marokko und Algerien stammende Personen wegen Minderjährigkeit noch nicht zurückgeführt werden. 15 Personen – ebenfalls mehrheitlich aus Marokko und Algerien – sind untergetaucht.

Zu Frage 3:

Basis für die priorisierte Bearbeitung ist die Bewertung der Polizei Bremen. Der Ermittlungsgruppe „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ wird zugeordnet, wer mindestens eine schwerwiegende Straftat oder mindestens zehn geringwertige Straftaten begangen hat und dessen Verhalten den Verdacht begründet, dass der Betroffene weiterhin Straftaten in nicht unerheblichem Maße begehen wird. Die Aussteuerung erfolgt u.a., wenn z.B. eine längere Haftstrafe verhängt wurde oder die Umverteilung in ein anderes Bundesland erfolgte und in Bremen keine Straftaten mehr begangen wurden.

Zum Stichtag waren 43 Personen bei der Ausländerbehörde priorisiert.